

Verfahrensvermerke:

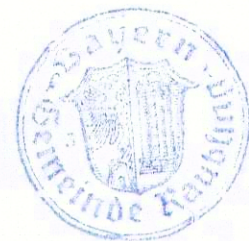
1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.11.2003 die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“ entsprechend dem Lageplan vom 20.10.2004 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.12.2004 die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“ i.d.F. des Lageplanes vom 11.11.2004 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.12.2004

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 14. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.11.2004 wurde am 17.12.2004 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 21.12.2004

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

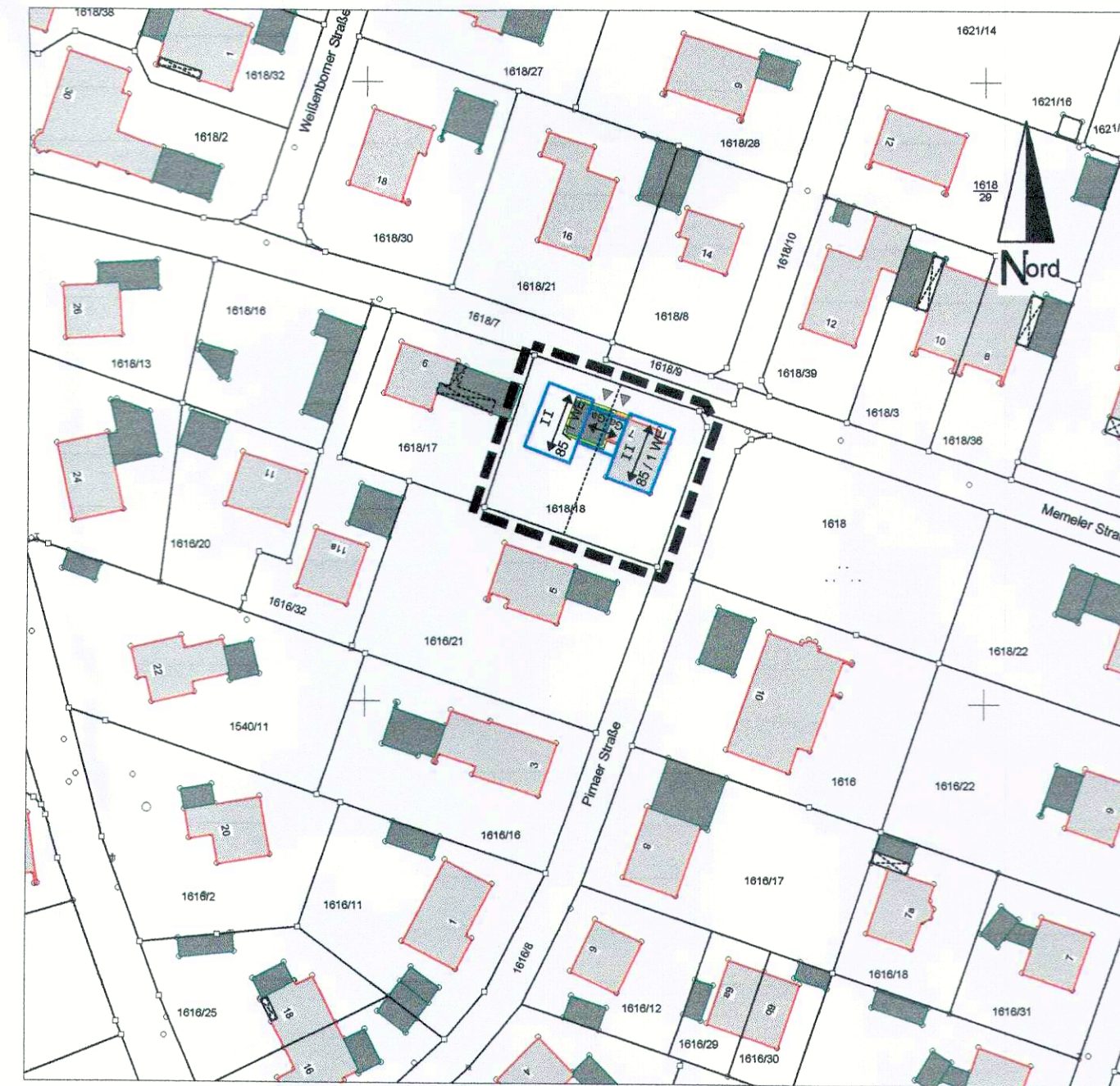
- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ↔ Firstrichtung
- Ga Garage
- ▲ Garagenzufahrt
- II zulässig zwei Vollgeschosse, max. Kniestock einschl. Pfette über
2. Vollgeschoß max. 0,50 m ab OK Rohdecke
- 70 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

III. Hinweise

- ▭ bestehendes Gebäude zum Abriss
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

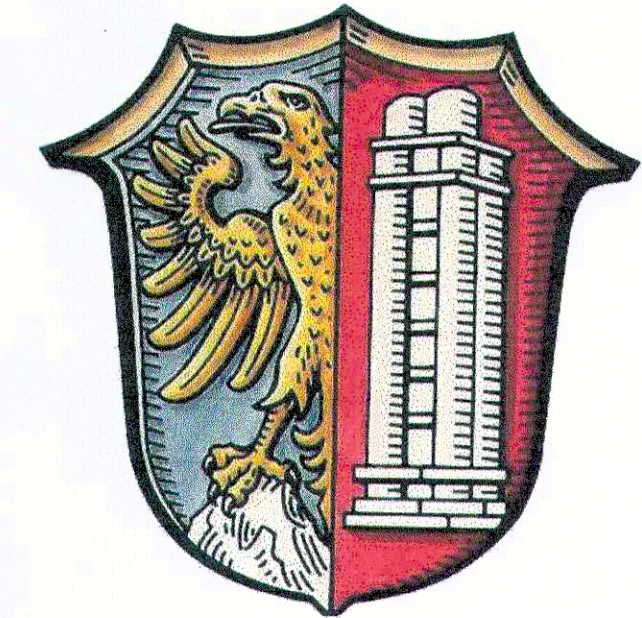


Begründung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde für das Grundstück FINr. 1618/18 Gemarkung Raubling der Bestand festgesetzt, nachdem von den Grundstückseigentümern keine Anregungen vorgebracht wurden. Die Grundstücksgröße ist jedoch für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern ausreichend.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Redenfelden – West“
14. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:
Entwurf: 20.10.2004
Ergänzt: 11.11.2004

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING